

Wir machen die IT für die Menschen

Interview mit dem Beauftragten des Landes NRW für Informationstechnik

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke ist seit dem 1. September 2020 Chief Information Officer (CIO), der Beauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik. Roland Staude (Vorsitzender des DBB NRW) und Joachim Klein, Chefredakteur des DBB NRW Magazins, haben mit ihm ein virtuelles Interview geführt.

DBB NRW Magazin: Am 1. September 2020 haben Sie die Aufgabe als Landes-CIO im Wirtschafts- und Digitalministerium übernommen. Ist Ihnen die Umstellung von der Kommunalverwaltung, der Stadt Düsseldorf, wo Sie für die Bereiche Personal, Organisation, IT, Gesundheit und Bürgerservice zuständig waren, in die Landesverwaltung schwergefallen?

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke: Nein, überhaupt nicht. Mein Vorgänger **Hartmut Beuß** hat mich hervorragend eingearbeitet und ich habe hier ein fantastisches Team angetroffen, mit dem ich ausgezeichnet zusammenarbeite.

Außerdem: Ich bin kein ursprüngliches Gewächs der kommunalen Familie. Ich war vorher bereits 25 Jahre beim Land NRW beschäftigt und dort in verschiedenen Ministerien tätig. So gesehen bin ich zurück zum Land gekommen.

DBB NRW Magazin: Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf Ihre Arbeit und Ihr Team im Ministerium aus?

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke: Mein Team befindet sich überwiegend im Homeoffice. Unser Haus, das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE), hat den großen Vorteil, digitales Modellministerium des Landes zu sein. Das Ministerium war somit auch während der Corona-Pandemie durchgängig und zu 100 Prozent mobil leistungsfähig.

Aber nicht nur die Ressorts des Landes haben schnell und unkompliziert auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert. Bei der Landeshauptstadt Düsseldorf arbeiteten innerhalb von wenigen Tagen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganzer Bereiche der Stadtverwaltung komplett im Homeoffice.



Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke

© Mark Hermenau Photography

Schwierigkeiten ergeben sich natürlich dort, wo die Beschäftigten im Homeoffice arbeiten und gleichzeitig die Kinder im Homeschooling betreut werden oder Angehörige gepflegt werden müssen. Das funktioniert auf Dauer nicht.

Im Übrigen sind wir auch inhaltlich betroffen. Augenblicklich führen wir die Software SORMAS für das Kontaktpersonenmanagement im Rahmen der Corona-Pandemie mithilfe von Minister **Pinkwart** und Minister **Laumann** in den Gesundheitsämtern ein.

DBB NRW Magazin: Stehen Ihnen die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der von der Landesregierung gesteckten Ziele der Digitalisierung

der Landesverwaltung bis 2025 zur Verfügung?

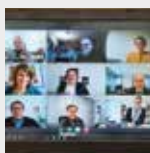
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke: Ja, das ist in der Tat so. Nicht zuletzt deshalb, weil der Bund uns Ländern zusätzlich zu den Mitteln, die wir in der Vergangenheit als Landesregierungen schon zur Verfügung hatten, im Rahmen des Konjunkturpakets drei Milliarden Euro bereitstellt.

Die Mittel werden für die Digitalisierung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes zur Verfügung gestellt. Damit ist nicht nur die Entwicklung einer Software verbunden, sondern auch deren Ausrollen sowie die Schaffung der Rahmenbedingungen etc.

Und wenn Sie sich das Programm „Digitale Verwaltung

4 DBB NRW im Gespräch ...

... mit neuen Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen



6 Distanzelektroimpulsgerät

DPoIG NRW befürwortet den Einsatz bei der Polizei



7 NRW-Landesverwaltung wird weiblicher

dbb Monitor öffentlicher Dienst 2021



Nordrhein-Westfalen“ anschauen, so werden in einem Zeitraum von zehn Jahren mehr als eine Milliarde Euro investiert.

Zur personellen Situation möchte ich bemerken, dass ich den Blick nicht nur auf meinen CIO-Bereich habe, sondern auf die gesamte Landesverwaltung, mit allen Ressorts. Dort gibt es E-Government-Beauftragte, OZG-Umsetzungsaufträge, Veränderungs- und Projektmanager usw., die von uns zum Teil mitfinanziert und qualifiziert werden. Hinzu kommen die 2 500 Beschäftigten in unserem Landesbetrieb IT.NRW. Sie alle beschäftigen sich hauptberuflich mit der Digitalisierung der Verwaltung. Und ich habe die kommunalen Dienstleister dabei noch gar nicht erwähnt.

DBB NRW Magazin: Viele Kolleginnen und Kollegen schalten bei der Vielzahl der (technischen) Fachbegriffe im Rahmen der Einführung der Digitalisierung bereits ab. Wie stellen Sie bei dem ehrgeizigen Zeitplan sicher, dass nicht manche Mitarbeiter in der Landesverwaltung „auf der Strecke“ bleiben?

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke: Ja, das kann ich sehr gut verstehen. Deshalb sage ich meinem Team auch oft: „Versetzen Sie sich bitte in die Kundensicht, also auch in die Sicht der Beschäftigten.“ Wenn ich ein Problem mit meinem Tablet habe, möchte ich ja auch, dass der Techniker mir die Lösung in für mich verständlicher Sprache erläutert.

Wir machen nicht IT für die IT, sondern wir machen die IT für die Menschen. Und zwar für die Beschäftigten der Landesverwaltung und natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb stellen wir den Ressorts Spezialisten im Bereich Veränderungsmanagement zur Verfügung, die den Wandel, der mit der Digitalisierung einhergeht, in den betroffenen

Bereichen unterstützen. Außerdem sind wir im engen Kontakt mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte. Daneben sollen kleine Videofilme, Tutorials, Schulungsunterlagen etc. die Anwendungen den Beschäftigten näherbringen.

DBB NRW Magazin: Das Projekt my.NRW (E-Personalverwaltungsvorhaben) wurde mit einem Budget von 200 Millionen Euro dem SAP-Competence-Center (SAP CC) bei IT.NRW anvertraut. Wie müssen wir uns das Projekt vorstellen?



Bei dem virtuellen Interview in der DBB NRW Landesgeschäftsstelle: Joachim Klein und Roland Staudé (von links)

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke: my.NRW ist das größte Binnenmodernisierungsvorhaben, das wir momentan durchführen. Betroffen hiervon sind um die 450 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 550 Behörden sowie alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Die Aufgabe für den Landesbetrieb Information und Technik besteht nun darin, bis zum Jahr 2025 die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit sämtliche Personalprozesse im Land künftig effizienter gestaltet werden, um spürbare Verbesserungen für alle Landesbeschäftigten herbeizuführen.

Bei dieser Anwendung gehen wir agil vor, d. h. jedes Mal, wenn ein Programmmodul fertig ist, wird es unter Beteiligung der entsprechenden

Interessenvertretungen in der Praxis getestet. So sind die Beschäftigten in den laufenden Entwicklungsprozess eingebunden. Wir sind gerade dabei, die Anwendung im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und in der Staatskanzlei auszurollen.

DBB NRW Magazin: Sie planen ein zentrales Beschäftigtenportal. Welche Vorteile hat das für die Kolleginnen und Kollegen?

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke: Wer kennt das nicht aus eige-

ner Anschauung? Ob Dienstreisantrag oder Reisekostenabrechnung. Jedes Mal muss ich meine persönlichen Daten in die entsprechenden Formulare eingeben. Das wird dann beispielsweise nicht mehr erforderlich sein. Also auch ein großer Mehrwert für uns Beschäftigten.

In diesem Beschäftigtenportal stehen alle Daten der Beschäftigten zur Verfügung und können sowohl von ihnen selbst als auch von den Behörden entsprechend genutzt werden. Zum Beispiel zur Zeiterfassung, zur eigenen Stammdatenverwaltung. Ich warte nicht mehr auf meine Besoldungsmittelteilung oder meinen Beihilfebescheid. Ich kann diese unmittelbar beim Beschäftigtenportal abrufen.

DBB NRW Magazin: Viele Stellen – nicht zuletzt bei IT.NRW – sind gerade im Bereich Informationstechnik nicht besetzt. Muss nicht über neue Wege der Rekrutierung geeigneter IT-Fachkräfte für die Landesverwaltung nachgedacht werden?

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke: Natürlich müssen wir auch das geeignete Personal für die vielen Stellen finden. Deshalb erarbeiten wir gerade eine Employer-Branding-Kampagne (dt. Arbeitgebermarkenbildung). Die jungen Leute müs-

sen wahrnehmen, dass es auch bei uns spannende Aufgabenbereiche gibt.

Es gibt zudem die Möglichkeit, Zulagen zu zahlen. Aber gerade in dem Bereich der Informationstechnik zahlen diese natürlich auch alle anderen Anbieter auf dem Markt.

Wenn wir uns arbeitsteilig im Bereich Digitalisierung organisieren, dann muss nicht mehr jeder alles machen. Deshalb haben wir beispielsweise nur ein SAP-Competence-Center bei IT.NRW.

Nordrhein-Westfalen ist mit seiner IT-Landschaft, mit den vielen kommunalen Rechenzentren gut gesegnet. Ich bin davon überzeugt, dass wir personelle Ressourcen besser einsetzen können, wenn wir An-

wendungen an einem Standort zentral verarbeiten und anbieten. Die Digitalisierung hilft bei diesem Vorgehen. Letztlich ist es dem Bürger egal, wo sein Antrag verarbeitet wird. Das Einer-für-alle-Prinzip, auf das sich Bund und Länder im Rahmen des OZG geeinigt haben, ist ein Beispiel dafür. Es besagt, dass dabei Online-Dienste nur

einmal entwickelt und idealerweise deutschlandweit genutzt werden.

DBB NRW Magazin: Ist der Zeitplan für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nicht viel zu eng bemessen? 575 OZG-Leistungen, Verwaltungsleistungen sind bis zum 31. Dezember 2022 auch

elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Verheben wir uns da nicht?

Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke: Nein, wir verheben uns nicht. Ja, ich weiß, dass Druck herrscht. Ja, ich sehe, dass die Menschen mit großer Energie arbeiten. Der Druck wäre aber genauso groß, wenn eine andere Zahl

als 2022 dort stünde. Und er hat einen positiven Effekt: Er zwingt alle, eng zusammenzuarbeiten. So bekommen wir hoffentlich schon 2021 eine Vielzahl an fertig entwickelten Leistungen bereitgestellt.

DBB NRW Magazin: Vielen Dank für das Gespräch. ■

Sonderurlaub

Erfolg für den DBB NRW – Forderung umgesetzt

Mehr Sonderurlaub für die pandemiebedingte Betreuung von Kindern für Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen

Bereits am 26. Januar 2021 hat die Landesregierung beschlossen, dass der Sonderurlaub für das Jahr 2021 aufgrund der immer noch währenden Corona-Pandemie zur Betreuung von Kindern ausgeweitet wird. Damit ist sie der Forderung des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen nachgekommen, der bereits Anfang Januar dies gefordert und damit einen Gleichklang zur Bundesregelung eingefordert hatte.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder hatten bereits nach den Entscheidungen vom 5. Januar 2021 angekündigt, das Kinderkrankengeld für das Jahr 2021 um zehn zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) zu erhöhen. Seitens des Bundes wurde die Erweiterung der Kinderkrankentage bereits für gesetzlich Versicherte und die Beamtinnen und Beamten des Bundes durch die Neufassung des § 45 Abs. 2 a SGB V umgesetzt.

Der Anspruch gilt dabei insbesondere für die Fälle, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird, weil die Schule pandemiebedingt geschlossen ist. Unabhängig von einer möglichen Notbetreuung und Distanzunterricht stellen diese Einschränkungen Eltern erneut vor das Problem, wie die Kinderbetreuung in Kombination mit Homeschoo-

ling und Arbeit zu bewerkstelligen ist.

DBB NRW forderte Gleichklang für Landesbeamtinnen und Landbeamte

Der DBB NRW hatte sich bereits Anfang Januar 2021 mit seiner Stellungnahme an das Ministerium für Inneres gewandt und auf die Notwendigkeit, eine entsprechende Regelung für Beamtinnen und Beamte im Land Nordrhein-Westfalen zu treffen, hingewiesen und einen Gleichklang zur Bundesregelung gefordert, um eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Noch Mitte Januar wurden seitens des DBB NRW intensive Gespräche zur Ausgestaltung einer möglichen Übertragung der Regelungen des Bundes für die Beamtenchaft in Nordrhein-Westfalen geführt.

In ihrer Kabinettsitzung am 26. Januar 2021 hat die Lan-



desregierung beschlossen, dass der Sonderurlaub für das Jahr 2021 aufgrund der immer noch währenden Corona-Pandemie zur Betreuung von Kindern ausgeweitet wird.

Deutliche Erhöhung der Sonderurlaubstage

Beamtinnen und Beamte in NRW können pro Kind bis zu 20, insgesamt jedoch maximal 45 Sonderurlaubstage pro Jahr geltend machen. Für Alleinerziehende erhöht sich die Zahl auf bis zu 40 Sonderurlaubstage pro Kind und maximal 90 Sonderurlaubstage im Jahr. Damit hat sich die Anzahl der zur Betreuung, Beaufsichtigung und Pflege verfügbaren Sonderurlaubstage erheblich erhöht.

Dabei können die Sonderurlaubstage auch zur Betreuung

kranker, behinderter oder auf Hilfe angewiesener Kinder gewährt werden. Ergänzend können die Tage nun auch bewilligt werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen coronabedingt vorübergehend geschlossen werden müssen oder ihr Angebot nur eingeschränkt zur Verfügung stellen können. Dies gilt auch losgelöst davon, ob bereits die Möglichkeit des mobilen Arbeitens besteht. Damit die Regelungen umgesetzt werden können, bedarf es einer Änderung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW.

Wichtiges Signal für den öffentlichen Dienst

„Nordrhein-Westfalen zeichnet sich insbesondere durch einen

auch in Krisensituationen beständigen und sehr gut funktionierenden öffentlichen Dienst aus. Er ist der Garant, auch in Situationen wie der gegenwärtigen für einen reibungslosen Ablauf der ihm übertragenen Pflichten und Aufgabenbereiche," so **Roland Staupe**, 1. Vorsitzender des DBB NRW. Daher ist die Ausweitung des Sonderurlaubs zur pandemiebedingten Betreuung von Kindern für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten ein wichtiges Signal.

Übernahme der Bundesregelung auch bei pflegebedürftigen Angehörigen

Dennoch, so der 1. Vorsitzende, bedarf es auch der Übernahme der Bundesregelung für die Betreuung und Pflege von Angehörigen. Auch dies hatte der nordrhein-westfälische Beamtenbund bereits in seiner Stellungnahme gefordert.

Die Bundesregelung sieht vor, dass zur Sicherstellung der Pflege und Betreuung von

pflegebedürftigen Angehörigen in akut aufgetretenen Pflegesituationen aufgrund der COVID-19-Pandemie ab dem 1. November 2020 befristet bis zum (neu) 31. März 2021 Sonderurlaub unter Fortzahlung der Besoldung in Höhe von bis zu 20 Arbeitstagen zu gewähren ist.

Auch bei der Pflege und Betreuung von Angehörigen fordert der DBB NRW eine Übertragung der Regelung auf die Beamtinnen und Beamten im

Land Nordrhein-Westfalen. Der in § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 FrUrIV NRW normierte Anspruch für die Landesbeamtinnen und -beamten, eine bezahlte Freistellung von neun Tagen für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen, ist aus Sicht des DBB NRW gerade nicht ausreichend. *JDS*

DBB NRW fordert baldiges Spitzengespräch zur Attraktivitätssteigerung

Ende der Gespräche der interministeriellen Arbeitsgruppen

Nach dem Ende der Gespräche der interministeriellen Arbeitsgruppen zur Attraktivitätssteigerung sei jetzt Zeit zu handeln, so Roland Staupe, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion Nordrhein-Westfalen. Jetzt müssten die Ergebnisse zeitnah in einem Spitzengespräch ausgewertet werden.

Der DBB NRW hat daher in einem gemeinsamen Schreiben mit dem DGB NRW die Landesregierung aufgefordert, die Gespräche möglichst bald zu terminieren. Nur dann ist mit einer Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode zu rechnen.

Unruhe unter den Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Viel Aufregung und Unruhe herrscht momentan unter den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Nach den Gesprächen der Arbeitsgruppen geistern viele Informationen über mög-

liche Modelle herum, welche vielfach nicht zum Vorteil der Beschäftigten sind. Naturgemäß trägt das nicht zur Motivation der Beschäftigten bei.

Vereinbart war eigentlich, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen abschließend in einem Spitzengespräch zwischen den Gewerkschaften, Ministerpräsident **Armin Laschet**, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten **Dr. Joachim Stamp** und Finanzminister **Lutz Lienenkämper** zu erörtern.

Ein entsprechender Termin war für das Frühjahr 2021 angekündigt worden. Angesichts der Unruhe bei den Beschäftigten und mit Blick auf eine Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode hat sich der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen entschlossen, gemeinsam mit dem DGB NRW die Landesregierung anzuschreiben und eine möglichst zeitnahe Terminierung des Spitzengesprächs zu fordern. *JMJ*

DBB NRW: Ganzheitliche Konzepte für die Arbeit von zu Hause

Gespräch mit den neuen Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion Nordrhein-Westfalen traf sich am 20. Januar 2021 zu einem Antrittsbesuch mit den beiden neuen Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Verena Schäffer (Mdl) und Josefine Paul (Mdl).

Die beiden Landtagsabgeordneten waren im Oktober vergangenen Jahres als Vorsitzende der grünen Landtagsfraktion gewählt worden. Aufgrund der

aktuellen Corona-Pandemie fand das Gespräch digital statt. Bei dem Gespräch ging es unter anderem um die beiden Urteile



des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Sommer und ihre Auswirkungen auf die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen.

Daneben nahm das Thema Homeoffice ebenfalls viel Raum

ein. Die Gesprächsteilnehmenden waren sich einige, dass Homeoffice in der aktuellen Situation einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten leistet. Gleichzeitig müsse aber auch an die Zeit danach gedacht werden.

Arbeitsschutz, Datenschutz und technische Ausstattung in den Fokus stellen

„Es muss jedem klar sein, dass hybride Arbeitsformen auch nach der Pandemie gefragt sein werden“, erklärte **Roland Staud**e, 1. Vorsitzender des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen. Entsprechend müssen möglichst schnell ganzheitliche Konzepte für die Arbeit von zu Hause aufgestellt werden. Insbesondere die Themen Arbeitsschutz, Datenschutz und technische Ausstattung sollten dabei in den Fokus gestellt werden.

Zuletzt sprach der DBB NRW noch über das Thema Gleichstellung mit den beiden

Vorsitzenden. „Bei diesem Thema ist die Landesregierung noch Ergebnisse schuldig“, so Roland Staud und spielte damit sowohl auf die Auswertung der Beurteilungsergebnisse innerhalb der Ressorts als auch auf den Gleichstellungsatlas an.

Am Gespräch nahmen vonseiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teil: Verena Schäffer, Vorsitzende der Landtagsfraktion, Josefine Paul, Vorsitzende der Landtagsfraktion.

Am Gespräch nahmen vonseiten des DBB NRW teil: Roland Staud, 1. Vorsitzender, **Andreas Bartsch**, stellv. Vorsitzender, **Himmel Ertürk**, stellv. Vorsitzender. *JMJ*

DBB NRW: Fair ausgestaltete langfristige Arbeitszeitkonten

Beamtenbund-Vorstand im Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion

Gute Bedingungen für das Homeoffice, fair ausgestaltete langfristige Arbeitszeitkonten und eine amtsangemessene Alimentation für Beamtinnen und Beamte. Das waren die Hauptthemen des DBB NRW Vorstands mit dem finanzpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Stefan Zimkeit (MdL).

Alle diese Faktoren tragen letztlich dazu bei, den öffentlichen Dienst zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen.

Zur Frage, wie sich die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern lässt, ist der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen im regelmäßigen Austausch mit den im Landtag vertretenen Fraktionen.

Im Gespräch am 29. Januar 2021 mit dem finanzpolitischen Sprecher der SPD, **Stefan Zimkeit** (MdL), standen vor allem die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur

amtsangemessenen Alimentation im Vordergrund. Die Entscheidungen beziehen sich in Nordrhein-Westfalen zwar im ersten Schritt nur auf die Besoldung von kinderreichen Beamtenfamilien, sie besitzen jedoch auch Strahlkraft über den eigentlichen Streitgegenstand hinaus.

Zeit nicht genutzt, um Arbeiten von zu Hause auf gute Beine zu stellen

Daneben ging es in dem Gespräch mit der SPD-Fraktion auch um den Sachstand zum Thema Homeoffice bei den Beschäftigten im öffentlichen



Dienst. Dazu führte der DBB NRW Vorsitzende **Roland Staud**e aus, dass vielfach die Zeit vor der absehbaren zweiten Welle nicht genutzt wurde, um das Arbeiten von zu Hause auf gute Beine zu stellen.

Zuletzt tauschten sich die Teilnehmenden noch über das Thema Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten aus. Hier fordert der DBB NRW schon lange eine Rücknahme der eigentlich befristeten Arbeitszeiterhöhung. Ein kurzfristiger

Einstieg wäre zum Beispiel durch eine Kombination mit langfristigen Arbeitszeitkonten denkbar.

Am Gespräch nahmen teil: **Stefan Zimkeit**, Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, **Alexander Böhm**, Referent Haushalt und Finanzen der SPD-Landtagsfraktion, Roland Staud, 1. Vorsitzender des DBB NRW, **Jutta Endrusch**, 2. Vorsitzende des DBB NRW, und **Andrea Sauer-Schnieber**, stellv. Vorsitzende des DBB NRW. *JMJ*

Verletzungsrisiko des polizeilichen Gegenübers wird minimiert

DPoIG NRW geht von Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes aus

Erich Rettinghaus, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen (DPoIG NRW) im DBB, hat dem DBB NRW Magazin zum Pilotversuch zur Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes Rede und Antwort gestanden.

DBB NRW Magazin: Wie stehen Sie zu dem Pilotversuch zur Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG) bei der Polizei NRW?

Erich Rettinghaus: Wir fordern als DPoIG NRW bereits seit 2010 die flächendeckende Ausstattung aller operativen Einheiten mit dem DEIG. Dazu haben wir stets unsere Auffassung der technischen Entwicklung der Geräte angepasst und so unsere Stellungnahmen stets aktuell gehalten.

Pilotierung war entbehrlich – hinreichende Erfahrungen liegen vor

Nachdem nun immer mehr Bundesländer das DEIG eingeführt haben, zuletzt Rheinland-Pfalz, folgt endlich auch Nordrhein-Westfalen. Derzeit läuft ein einjähriger Pilotversuch in

den Polizeibehörden Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen und dem Rhein-Erft-Kreis. Aus unserer Sicht war ein Pilot entbehrlich, da bereits aus anderen Bundesländern hinreichende Erfahrungen vorlagen. Aber nun sind wir mit der Einführung endlich ein gutes Stück weiter und warten die Erfahrungen und Ergebnisse des Piloten ab.

DBB NRW Magazin: Warum halten Sie dieses Gerät denn für so dringend erforderlich?

Erich Rettinghaus: Die Gewalt gegen Polizei, Einsatzkräfte, Feuerwehr, Sanitäter etc. steigt seit Jahren drastisch an. Wir haben immer schon argumentiert und uns dabei auf die Erfahrungen anderer Länder weltweit gestützt, dass die Übergriffe gegen Polizeibeamte und Gewaltanwendun-



Erich Rettinghaus

gen insgesamt stark zurückgehen, wo das DEIG mitgeführt und angedroht wird. In über 80 Prozent der Situationen reicht die Androhung des DEIG und das polizeiliche Gegenüber leistet keinerlei Widerstand. Strom schreckt immens ab, niemand wird verletzt.

Durch Einsatz des DEIG sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Lage, in bestimmten Einsatzsituationen das Verletzungsrisiko des polizeilichen Gegenübers zu minimieren. Das DEIG kommt nach pflichtgemäßem Ermessen insbesondere zur Anwendung, wenn das Reizstoffsprühgerät keine Wirkung entfaltet oder entfal-

ten kann. Die Anwendung des DEIG gegenüber dem EMS-A (Einsatzmehrzweckstock) beinhaltet sicherlich ein geringeres Verletzungsrisiko.

DBB NRW Magazin: Gibt es bereits Erfahrungen beim Einsatz des DEIG?

Erich Rettinghaus: Der Pilot läuft erst seit Anfang des Jahres in Nordrhein-Westfalen. Dennoch gab es schon einige Einsätze des DEIG. Dabei zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Androhung des DEIG bereits unmittelbar zur Unterlassung weiterer Widerstandshandlungen führt.

Die Einsätze werden nun alle dokumentiert und ausgewertet. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Stellungnahme zur Einführung des DEIG in NRW zum Großteil bestätigt wird. Außerdem sind die Erfahrungen und Bewertungen in Rheinland-Pfalz derart positiv, dass wir von einer Einführung in Nordrhein-Westfalen ausgehen.

DBB NRW Magazin: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Wussten Sie schon?

Mehr als zwei Drittel der Schüler und Studierenden in NRW nutzten im ersten Halbjahr 2020 Online-Lernmaterialien

In der ersten Jahreshälfte 2020 nutzten in Nordrhein-Westfalen mehr als zwei Drittel (69,1 Prozent) der Schülerinnen und Schüler und Studierenden (ab zehn Jahren) Online-Lernmaterialien wie z. B. Online-Lernsoftware, elektronische Lehrbücher oder audiovisuelles Lernmaterial.

Das teilte der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mit.

Rund zwei Drittel (66 Prozent) der Schüler und Studierenden kommunizierten 2020 mit Lehrkräften und Mitschülern

bzw. Kommilitonen über entsprechende Lernplattformen oder Lernportale.

Im Jahr 2019 hatte dieser Anteil noch bei 28,8 Prozent gelegen. Die Nutzung von Lernplattformen zur Kommunikation war bei den Älteren

stärker verbreitet als bei Jüngeren: 2020 tauschten sich 74,3 Prozent der Schüler und Studierenden ab 16 Jahren über entsprechende Plattformen und Portale aus. Bei den 10- bis 15-Jährigen fiel der Anteil mit 59,9 Prozent niedriger aus.



© blackheep/stockadobe.com

Die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen wird weiblicher

Monitor öffentlicher Dienst 2021 des dbb beamtenbund und tarifunion

Der „dbb Monitor öffentlicher Dienst“ enthält wichtige Kennzahlen des öffentlichen Dienstes in Deutschland. So ist der Frauenanteil im öffentlichen Dienst insgesamt von 50,26 Prozent (1998) auf 57,28 Prozent (2019) gestiegen.

Auch in Nordrhein-Westfalen liegen die Frauen vorne. In Zahlen bedeutet das: Von den 985 280¹ Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen sind 554 565 weiblich. Von den 400 705 Beamten, Richtern und Soldaten sind 202 815 weiblich. Und von den

584 575 Tarifbeschäftigten sind 351 750 weiblich.

Ausbildung

In der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen sind 31 485 Beschäftigte in der Ausbildung, das ist ein Anteil von 6,7 Prozent an der Gesamtbeschäftigungszahl (Beamte 21 650, Arbeit-

nehmer 9 830). 15 650 Auszubildende sind im kommunalen Bereich in Nordrhein-Westfalen (beide Statusgruppen) beschäftigt.

Berufe-Ranking 2020

Im Berufe-Ranking ist die Beamtin, der Beamte um zehn Punkte seit 2007 aufgestiegen.

Uneinholbarer Spitzenreiter ist und bleiben Feuerwehrbeamte vor Ärzten und dem Krankenpflegerberuf.

Die dbb Monitor öffentlicher Dienst 2021 ist eine interessante Studie, unbedingt lesenswert. Die Unterlagen sind auch über die Website des DBB NRW (Service) verfügbar. ■

¹ Stand: 30. Juni 2019



© Jeannette Dietl/Fotolia

Personalratswahlen

Personalratswahlen in Nordrhein-Westfalen

Im März finden in fünf Ressorts der Landesverwaltung Wahlen statt.

Nachdem coronabedingt die Personalratswahlen in der Landesverwaltung im Juni letzten Jahres verschoben wurden, finden jetzt am 11. März 2021 Neuwahlen in fünf Ressorts statt.

Die Wahlen finden statt im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG), im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz (MULNV), im Ministerium für Schule und Bildung (MSB) (HPR Verwaltung) und im Verkehrsministerium (VM).

Die Fachgewerkschaft der Landesbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen (vdla) setzt auch bei dieser Personalratswahl auf die Regierungsbeschäftigte **Claudia Maaßen** (55) für die Position der Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim MKFFI.



© Fotoatelier Bathie, Neuss

Claudia Maaßen

Gemeinsam mit den DBB NRW Fachgewerkschaften BTB und vdla stellt der Bund Deutscher Forstleute (BDF) die Kandidaten für den Hauptpersonalrat beim MULNV und für den Per-



© BDF NRW

Nils-Holger Schäfer

sonalrat beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW.

Forstoberinspektor **Nils-Holger Schäfer** (41) kandidiert für den Listenplatz 1 bei den Beamtinnen und Beamten für den HPR



© BDF NRW

Gerhard Tenkhoff

MULNV. Forstwirtschaftsmeister **Gerhard Tenkhoff** (52) kandidiert für den Listenplatz 1 bei den Tarifbeschäftigten für den HPR MULNV und für den Personalrat beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW. ■

Herausgeber: Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staude (Vorsitzender), Telefon: 0211.491583-0, Telefax: 0211.491583-10, E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de, Internet: www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Joachim Klein

Redaktion: Julia Dalhoff-Scherek (JDS), Markus Klügel (MK), Johanna Muschalik-Jaskolka (JM)

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: DBB Verlag GmbH, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de, Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon: 030.7261917-0, Telefax: 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.74023-0, Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de, Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715, Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714, Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712, Preisliste 43, gültig ab 1.10.2020, Ständige Beilage: dbb magazin, ISSN 1438-2989

Jugend

20. Landesjugendtag 2021 Öffentlicher Dienst: WIR regeln das!

dbb jugend nrw Landesjugendtag als Online-Videokonferenz

Wir haben gute und schlechte Nachrichten für euch. Fangen wir mit der schlechten an: Unser diesjähriges Highlight – der 20. Landesjugendtag 2021 – wird nicht in der gewohnten Form stattfinden können.

Eigentlich war er als Präsenzveranstaltung für den 23./24. April in Bergisch Gladbach geplant. Corona hat dem einen Strich durch die Rechnung gemacht. Jetzt kommt die gute Nachricht: Wir werden ihn am 23. April digital durchführen – und machen daraus eine interaktive und innovative Veranstaltung, bei der auch TikTok eine Rolle spielen wird!



mit uns! Denn wir sagen: Öffentlicher Dienst: WIR regeln das! Das ist auch das Motto des diesjährigen Landesjugendtages, der nun am 23. April als eintägige Online-Videokonferenz über Zoom stattfinden wird – wie geplant mit Neuwahlen, Antragsberatung und einer Abendveranstaltung der etwas anderen Art.

Digitale Konferenzen können mächtig öde sein. Aber nicht

Wie gewohnt gibt es auch einen öffentlichen Teil, in dem es un-

DBB intern

Ehrenvorsitzender des DBB Kleve wird 85 Jahre alt

Zum 85. Geburtstag gratulierte der geschäftsführende Vorstand des DBB Kreisverbands Kleve dem Ehrenvorsitzenden Willy Schnackerz aus Sevelen. Vorsitzender Willi Fischer und der Zweite Vorsitzende Aloys van Heukelum waren vor Ort und überreichten ein Präsent im Namen des DBB. Willy Schnackerz gehört dem Vorstand seit dem 2. Oktober 1978 an, war bis zum 27. Mai 2008 Vorsitzender und wurde dann zum Ehrenvorsitzenden ernannt.



Willy Schnackerz

Die goldene Ehrennadel erhielt er für seine langjährige Vorstandarbeit. Auch heute nimmt Willy Schnackerz noch an den Vorstandssitzungen teil, wo er mit seiner Erfahrung sowie mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Kollegen wünschen ihm für die Zukunft viel Gesundheit und alles Gute!

ter anderem eine Podiumsdiskussion geben wird zum Thema „Öffentlicher Dienst in Zeiten von Corona“. Ihr könnt euch dabei auch von zu Hause aus beteiligen und live eure Standpunkte und Erfahrungen zu dem Thema einbringen.

erstellt: Poetry Slam? Check! Graphic Recording? Check! Streaming-Technik? Check! Tools zum Mitmachen? Check! Abendprogramm? Check!

Zum weiteren Überblick haben wir für euch eine Checkliste

Ihr seht: Wir machen das Beste aus der Situation und es wird garantiert gut! Die Einladungen zum Landesjugendtag versenden wir in Kürze. MK